

# Datenschutzerklärung

## und Informationen betreffend Teilnahme an Gewinnspielen und Verlosungen

Sehr geehrte Teilnehmerin!  
Sehr geehrter Teilnehmer!

Wir, die Landwirtschaftskammer Steiermark, veranstalten in den Landwirtschaftlichen Mitteilungen sowie auf unserer Internetseite oder unseren Facebook-Seiten, sowie im Rahmen von Veranstaltungen gelegentlich Gewinnspiele.

### **1. Teilnahme**

Die Teilnahme an einem solchen Gewinnspiel ist kostenlos und unabhängig davon, ob Sie ein Mitglied der Landwirtschaftskammer Steiermark sind und / oder unsere Dienstleistungen nutzen.

Wenn Sie an einem solchen Gewinnspiel teilnehmen, geschieht dies ausschließlich mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung und Zustimmung durch Anklicken bzw. Ausfüllen der hierfür vorgesehenen Checkbox auf unserer Internetseite, einer Handlung Ihrerseits auf unserer Facebook-Seite (z.B. das Hinterlassen eines Kommentars unter einem Beitrag, das Teilen eines Beitrags oder das Übermitteln einer Nachricht) oder durch Ihre postalische Einsendung oder Abgabe einer Gewinnkarte im Rahmen einer Veranstaltung.

Teilnahmeberechtigt sind Personen mit Wohnsitz in Österreich, die zum Zeitpunkt der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind.

Mitarbeiter:innen und Funktionär:innen der Landwirtschaftskammer Steiermark sowie unserer Kooperationspartner und andere an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligte Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist jeweils innerhalb des veröffentlichten Teilnahmezeitraums möglich. Im Fall einer schuldhaften Verletzung der Teilnahmebedingungen sind wir berechtigt, Sie mit sofortiger Wirkung vom Gewinnspiel auszuschließen.

### **2. Gewinn und Gewinnermittlung**

Zur Feststellung der Gewinner ist es notwendig, Informationen über die von Ihnen erfolgte Einsendung oder die von Ihnen gesetzte Handlung (darunter fallen z.B. Ihr Benutzername oder der Inhalt eines Kommentars) zu verarbeiten.

Sobald die Gewinner mittels Zufallsverfahren ermittelt wurden, werden diese auf unserer Internetseite, auf unserer Facebook-Seite und / oder in den Landwirtschaftlichen Mitteilungen und / oder direkt bei der Veranstaltung bekanntgegeben und / oder wir nehmen mit diesen Kontakt auf und bitten diese für die Zusendung des jeweiligen Gewinns, die erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen, sofern diese nicht schon mit der Teilnahme bekanntgegeben wurden (z.B. Name, Anschrift oder E-Mail-Adresse). Bestätigt der Gewinner / die Gewinnerin den Gewinn nicht innerhalb von fünf (5) Werktagen, so verfällt der Gewinn und ein anderer Teilnehmer / eine andere Teilnehmerin wird durch ein erneutes Gewinnermittlungsverfahren als Gewinner ermittelt.

Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar. Eine Barauszahlung, Änderung oder Umtausch des Gewinns ist ausgeschlossen. Sämtliche mit dem Gewinn oder seiner Entgegennahme bzw. Nutzung entstehende Betriebs-, Neben- und Folgekosten trägt der Teilnehmer / die Teilnehmerin. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **3. Datenschutz & Datensicherheit**

Mit Ihrer Teilnahme an einem solchen Gewinnspiel willigen Sie ein, dass wir Sie im Fall eines Gewinnes kontaktieren und Ihren Namen, den Gewinn sowie ein Foto von Ihnen auf unserer Internetseite, unserer Facebook-Seite und in den Landwirtschaftlichen Blättern veröffentlichen können (Art. 6 (1) lit. a DSGVO). Die im Zuge eines solchen Gewinnspiels verarbeiteten personenbezogenen Daten beinhalten zunächst den Namen, die E-Mailadresse, die Telefonnummer und die Tatsache der Teilnahme am Gewinnspiel sowie im Fall des Gewinns auch den Namen und die Wohnadresse sowie Fotos von der Gewinnentgegennahme, die in den Landwirtschaftlichen Mitteilungen, auf unserer Internetseite sowie unseren Facebook-Seiten veröffentlicht werden (Art. 6 (1) lit. b DSGVO).

Die Veranstaltung von Gewinnspielen dient dem Zweck der Öffentlichkeitsarbeit und in weiterer Folge der Zusendung der Gewinne und Veröffentlichung der Gewinner und ist als berechtigtes Interesse an der Bewerbung und Dokumentation unseres Gewinnspiels (Art. 6 (1) lit. f DSGVO) zu sehen.

Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich für die Durchführung des jeweiligen Gewinnspiels und bis zur Auswertung der Gewinner; anschließend werden Ihre Daten wieder gelöscht. Die personenbezogenen Daten der Gewinner werden solange gespeichert, wie dies zur Ausschüttung der Gewinne erforderlich ist.

Wir weisen darauf hin, dass wir auf die festgelegten Löschrufen von Facebook keinen Einfluss haben. Diesbezügliche Rückfragen richten Sie bitte direkt an Facebook; nähere Informationen zum Datenschutz für Gewinnspiele auf unseren Facebook-Seiten finden Sie unter <https://allfacebook.de/fbmarketing/checkliste-das-gilt-es-bei-einem-facebook-gewinnspiel-zu-beachten/> sowie unter <https://stmk.lko.at/datenschutzerklärung>

Sie können jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie telefonisch, per E-Mail oder postalisch unter:  
Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreich  
Schauflegasse 6  
1015 Wien  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lk-oe.at](mailto:datenschutzbeauftragter@lk-oe.at)

Bei postalischen Anfragen bitten wir zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten darum, in der Empfängeranschrift den Zusatz „Datenschutzbeauftragter der LK Steiermark“ zu verwenden.

Allgemeine sowie weiterführende Informationen zum Datenschutz in der Landwirtschaftskammer Steiermark finden Sie unter: <https://www.stmk.lko.at/datenschutz>

#### **4. Abbruch und Änderung des Gewinnspiels**

Wir sind berechtigt das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und unverzüglich aus wichtigen Gründen abubrechen. Das Gewinnspiel kann auch auf Grund höherer Gewalt oder sonstiger gesetzlicher Gründe eingestellt werden.

#### **5. Sonstiges**

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine im Einzelfall angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.